

Ausbildungsplan

für die

Fachschule für Sozialpädagogik

(Zweijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik, 2BKSP)

Grundlagen:

- Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik - Berufskollegs (Erziehverordnung – Erzieher VO) vom 21. Juli 2015
- Auszüge aus den gemeinsamen Grundsätzen für die praktische Ausbildung vom 16.03.1987 des Ministeriums für Kultus und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung. Stand Schuljahr 2007/2008
- Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Rechtliche Grundlagen	3
Gemeinsame Grundsätze des Kultus- und Sozialministeriums	6
Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil	8
Allgemeines zum Ausbildungsplan der LOP-Schule	10
Praxisordner	11
Phasen und Ziele der Praktischen Ausbildung 2BKSP 1	12
Phasen und Ziele der Praktischen Ausbildung 2BKSP 2	13
Aufgaben der Praxislehrkraft, der Praxisanleitung	14
Aufgaben und Struktur der benoteten Besuche während der schulischen Ausbildung	15
Schriftliche Vorbereitung eines Bildungsangebotes	15
Schriftliche Vorbereitung des Freispiels	18
Praxisbericht 2BKSP 1	20
Schriftliche Vorbereitung des Projektschrittes	21
Anlagen	
Anlage 1: Anwesenheitsprotokoll	23
Anlage 2: Aktivitätenliste	24
Anlage 3: Leitfaden zur Reflexion	25
Anlage 4: Protokoll eines Praxisanleitungsgesprächs	27
Anlage 5: Beurteilungsbogen	28
Anlage 6: Beurteilungskriterien	31

Rechtliche Grundlagen

Auszug aus:

Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik - Berufskollegs (Erzieherverordnung - ErzieherVO) vom 21. Juli 2015

Praktische Ausbildung

§ 10 Allgemeines

Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld Sozialpädagogisches Handeln in verschiedenen Arbeitsfeldern dient der Anwendung und Vertiefung der im schulischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Schule. Sie schließt die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung der Schülerin oder des Schülers während der praktischen Ausbildung ein. Schule und Einrichtung stellen dabei in engem Zusammenwirken eine effektive Verzahnung von schulischem Unterricht und dessen praktischer Umsetzung in der Einrichtung sicher.

§ 11 Einrichtungen der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung hat in Einrichtungen zu erfolgen, die dem Arbeitsgebiet einer Erzieherin oder eines Erziehers entsprechen und die nach der personellen und sächlichen Ausstattung für die Ausbildung geeignet sind. Die Auswahl der Einrichtung obliegt der Schülerin oder dem Schüler. Sie bedarf der Zustimmung des Trägers der Einrichtung und der Schule.

§ 12 Wechsel der Einrichtung während der schulischen Ausbildung

Die Schülerin oder der Schüler hat die Einrichtung und nach Möglichkeit das Arbeitsfeld nach Absprache mit der Schule und der Einrichtung oder ihrem Träger mindestens einmal während der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik zu wechseln.

§ 13 Durchführung der praktischen Ausbildung

- (1) Die praktische Ausbildung erfolgt nach Absprache der Schule mit den Trägern der an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen im Umfang von einem Tag je Unterrichtswoche im Umfang einer Vollzeitbeschäftigung oder in Praxisblöcken.
- (2) Der Träger benennt der Schule zu Beginn der Ausbildung die von ihm ausgewählten für die fachliche Anleitung und Ausbildung in der Einrichtung verantwortlichen und geeigneten Fachkräfte. Geeignet ist eine Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG, wenn sie über eine nach abgeschlossener Ausbildung erworbene in der Regel mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in dem Praxisfeld, in dem die Ausbildung jeweils erfolgt, verfügt. Wird die praktische Ausbildung im Rahmen des Betreuungsangebots einer Schule durchgeführt, können ausnahmsweise auch Lehrkräfte mit der fachlichen Anleitung und Ausbildung betreut werden.
- (3) Die Schule benennt dem Träger der Einrichtung zu Beginn der Ausbildung eine Lehrkraft, die die praktische Ausbildung des Schülers oder der Schülerin betreut. Die Lehrkraft muss über eine Lehrbefähigung im Fach Sozialpädagogik oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Sie arbeitet eng mit den von der Einrichtung für die praktische Anleitung benannten Fachkräften zusammen und berät und beurteilt die Schülerinnen und Schüler. Hierzu führt sie auch Praxisbesuche in der Einrichtung durch.
- (4) Die Schülerinnen und Schüler sind nach einem Plan auszubilden, der zu Beginn der Ausbildung im Handlungsfeld Sozialpädagogisches Handeln von der Schule mit der Einrichtung auf der Grundlage der Lehrpläne, des kompetenzorientierten Qualifikations-profils für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen oder Fachakademien (Beschluss KMK vom 01.12.2011) sowie den vom Kultusministerium gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und den Kindergartenträger-verbänden erarbeiteten Grundsätzen für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher abgestimmt wird.

§ 14 Bewertung

- (1) Zweimal im Schuljahr führt die nach § 13 Abs. 3 benannte Fachlehrkraft einen benoteten Praxisbesuch bei der Schülerin oder dem Schüler durch. Jeder der Praxisbesuche ist nach den Vorgaben der Fachlehrkraft von der Schülerin oder dem Schüler schriftlich vorzubereiten. Die Beobachtungszeit beträgt jeweils zwischen 30 und 40 Minuten. Hieran schließt sich ein Reflexionsgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler über seine Aktivität während des Beobachtungszeitraums an. Dieses umfasst in der Regel höchstens 45 Minuten. Die Fachlehrkraft fertigt über jeden dieser Praxisbesuche einen kurzen schriftlichen Bericht mit einer Bewertung in einer ganzen oder halben Note. Die Berichte und die jeweilige schriftliche Vorbereitung werden von der Schule zu den Schulakten genommen. Über die benoteten Praxisbesuche nach Satz 1 hinaus können die Lehrkräfte im Einzelfall weitere beratende Besuche in der Praxisstelle vornehmen, wenn dies aus pädagogischen Gründen angezeigt ist.
- (2) Der Träger der Einrichtung übersendet zum Abschluss eines jeden Schuljahres zu einem von der Schule bestimmten Termin eine Beurteilung über die im Handlungsfeld Sozialpädagogisches Handeln in verschiedenen Arbeitsfeldern gezeigten Leistungen. Aus der Beurteilung müssen die Tätigkeitsgebiete, die Fähigkeiten, Leistungen und die berufliche Eignung hervorgehen. Die Beurteilung soll einen Vorschlag für die Bewertung mit einer ganzen oder halben Note enthalten. Aufgrund der Beurteilung durch die Einrichtung legt die nach § 12 Abs. 3 benannte Fachlehrkraft die nach Absatz 5 zu berücksichtigende Note fest.
- (3) Zu einem von der Schule bestimmten Termin im ersten Schuljahr erstellt jede Schülerin und jeder Schüler einen Bericht über die Tätigkeit in der Einrichtung und die dabei gesammelten pädagogischen Erfahrungen. Die Fachlehrkraft bewertet den Bericht mit einer ganzen oder halben Note. Der Bericht wird zu den Schulakten genommen.
- (4) Die Berichte und die Beurteilung des Trägers der Einrichtung sind mit der Schülerin oder dem Schüler zu besprechen.
- (5) Für das Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ in verschiedenen Arbeitsfeldern wird in jedem Schuljahr eine Jahresnote gebildet. Diese ergibt sich aus den Noten für die beiden Praxisbesuche, der nach Abs. 2 festgelegten Note und im ersten Schuljahr der für den Praxisbericht der Schülerin oder des Schülers erteilten Note, aus denen bei jeweils gleicher Gewichtung eine auf die erste Dezimale berechnete Durchschnittsnote gebildet wird. Diese wird in üblicher Weise auf eine ganze Note gerundet (Beispiel: 2,5 bis 3,4 ergibt 3). Im letzten Schuljahr ist sie Anmeldenote i. S. von § 20 Abs. 1 Satz 1.

**Auszüge aus den gemeinsamen Grundsätzen für die praktische
Ausbildung vom 16.03.1987 des Ministeriums für Kultus und Sport und
des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung.
Stand Schuljahr 2007/2008)**

Ziel dieser Gemeinsamen Grundsätze ist es, die praktische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Baden-Württemberg inhaltlich und strukturell an die gestiegenen Berufsanforderungen anzupassen. Die praktische Ausbildung ist eingebettet in ein Gesamtkonzept, das sich an dem Erwerb von beruflicher Handlungskompetenz ausrichtet. Sie ersetzen daher nicht die sachlich und zeitlich gegliederten Ausbildungspläne im Einzelvernehmen von Schule und Einrichtung.

Professionelles pädagogisches Handeln von Erzieherinnen und Erziehern zeichnet sich dadurch aus, dass es sich in offenen sozialen Situationen vollzieht. Ein möglichst breites fachliches Wissen sowie vielfältiges methodisches Können müssen hierbei auf den Umgang mit Menschen in konkreten Situationen angewandt werden. In der Ausbildung erworbenes Fach- und Methodenwissen kommen nur zum Tragen, wenn sie in personale Fähigkeiten wie Selbstkontrolle, Selbstreflexion und Selbstständigkeit eingebunden sind; das sind Selbstkompetenzen, die ebenfalls in das Qualifikationsprofil des Erzieherberufes einbezogen werden müssen.

Berufliche Handlungskompetenz

Berufliche Handlungskompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. In ihr zeigen sich fachliche, personale und soziale Kompetenzen sowie instrumentelle Kompetenzgrundlagen.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Fachkompetenz ist beispielsweise dadurch gekennzeichnet, dass Erzieherinnen und Erzieher

- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben sachgerecht übernehmen
- Bildungskonzepte erarbeiten, planen, strukturieren und evaluieren
- Bildungsprozesse erkennen und verstehen, initiieren und unterstützen, auswerten und dokumentieren

- Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fordern und fördern, bestärken und begleiten
- mit Eltern zusammenarbeiten, sie informieren und sich von ihnen anregen lassen, sie beraten und ggf. weitervermitteln
- das Gemeinwesen in die eigene pädagogische Arbeit mit einbeziehen und in der Öffentlichkeit agieren
- mit (Grund-) Schulen kooperieren
- Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe kennen und mit ihnen kooperieren.

Personalkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die eigenen Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen zu durchdenken und zu beurteilen, dabei eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln.

Personalkompetenz umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Kreativität, Flexibilität, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören auch die Fähigkeit, sich selbst einzuschätzen und Werthaltungen zu entwickeln, insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit Anderen professionell und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Sozialkompetenz kommt im pädagogischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, im Zusammenwirken mit den Kolleginnen und Kollegen sowie mit Eltern und in der Kooperation mit Trägervertretern oder weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf vielfältige Weise zum Tragen.

Hierbei gilt es insbesondere, eigene Standpunkte zu entwickeln und zu vertreten (Autonomie), sich offen und unverstellt auf diese Begegnung einzulassen (Kongruenz), den verschiedenen Kooperationspartnern respektvoll und wertschätzend gegenüber zu treten (Empathie und Akzeptanz). Konflikte müssen erkannt und inhaltlich wie emotional geklärt werden.

Instrumentelle Kompetenz

Instrumentelle Kompetenzen sind eine Bündelung von Methodenkompetenz, kommunikativer Kompetenz und Lernkompetenz als Grundlage zur Entwicklung von Fach-, Personal- und Sozialkompetenz.

Im Laufe der Ausbildung entwickelt sich die berufliche Handlungskompetenz der angehenden

Erzieherinnen und Erzieher auf vielen Ebenen gleichzeitig. Es ist die Aufgabe beider Lernorte der „Schule“ und der „Praxis“ (vgl. KMK), diesen Kompetenzzuwachs zu initiieren oder zu unterstützen.

Die Praktikantinnen und Praktikanten im Berufskolleg sowie die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Sozialpädagogik lernen und konstruieren ihre subjektiven Kompetenzen dahingehend, dass sie vom ERLEBEN und ERFAHREN über das ERKENNEN und VERSTEHEN hin zu einer eigenständigen und fachlichen PLANUNGS-, REFLEXIONS- und GESTALTUNGSFÄHIGKEIT gelangen.

Im Hinblick auf ihr Verständnis für das zukünftige Arbeitsfeld erwerben sie zunächst ein Orientierungswissen, sie erkennen übergeordnete Arbeits- und Zielzusammenhänge. Sie reflektieren die Auswirkungen ihres Handelns auf nachfolgende Prozesse, ordnen diese ein und richten ihr Handeln darauf aus.

Auszug aus dem Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011)

Der deutsche Qualifikationsrahmen unterscheidet die beiden Kompetenzkategorien: Fachkompetenz, unterteilt in „Wissen“ und „Fertigkeiten“, und Personale Kompetenz, unterteilt in „Sozialkompetenz und Selbständigkeit“.

Kenntnisse/Wissen

Kenntnisse sind das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen. Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich.

Fertigkeiten

Fertigkeiten beschreiben die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Im EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.

Kompetenz wird als die nachgewiesene Fähigkeit definiert, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen.

Ausbildungsinhalte

Die Kompetenzen können sich in folgenden Aufgaben für das Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ in Praxisfeldern widerspiegeln:

Zu erwerbende Kompetenzen während der Ausbildung

1. pädagogische Beziehungen gestalten
2. Erziehungs- und Bildungsprozesse gestalten
3. Gruppenprozesse einschätzen und gruppenpädagogische Prozesse initiieren
4. eine Gruppe eigenverantwortlich leiten
5. Projekte, Aktivitäten und pädagogische Maßnahmen gestalten
6. zum verantwortlichen Umgang mit der Umwelt anleiten
7. Partizipation ermöglichen
8. Übergänge gestalten
9. rechtliche, konzeptionelle und organisatorische Bedingungen der pädagogischen Arbeit angemessen beachten
10. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gestalten
11. konstruktiv im Team arbeiten und das Team weiterentwickeln.
12. bei der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken
13. an Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen mitwirken
14. in Netzwerken kooperieren
15. Verwaltungs- und Arbeitsabläufe mit den vor Ort eingesetzten Kommunikationssystemen mitgestalten

Es soll am gesamten Tagesablauf der Einrichtung mitgewirkt und an ausgewählten Veranstaltungen (z.B. Elternabende, Ausflüge, Besichtigungen, Feste, Teambesprechungen) aktiv teilgenommen werden.

Allgemeines zum Ausbildungsplan der Louise-Otto-Peters-Schule

Unser Ausbildungsplan soll einerseits allen an der Ausbildung Beteiligten zur Orientierung dienen und will andererseits die jeweiligen Anforderungen vereinheitlichen.

Er wird jährlich mit den Ausbildungspartnern der Schule auf Praxisanleitungstreffen gemeinsam besprochen und abgestimmt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit diesem Plan bereits zu Beginn der Ausbildung einen klaren Überblick über Aufgaben, Inhalte und Ziele der praktischen Ausbildung.

Allgemeine Regelungen für die Schülerinnen und Schüler:

1. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn der Ausbildung einen Ausbildungsplan und erfüllen Aufgaben **eigenverantwortlich**.
2. Unentschuldigte Fehlzeiten müssen nachgeholt werden. Es besteht **Entschuldigungspflicht** sowohl in der Praxisstelle als auch in der Schule.
3. Änderungen, die die Praktika betreffen, sind von den Schülerinnen und Schülern umgehend der betreuenden Praxislehrkraft und der Praxisstelle mitzuteilen.
4. Die Schülerinnen und Schüler haben alle von der Schule erhaltenen schriftlichen Unterlagen der Praxisanleitung zur Kenntnis zu bringen.
5. Schriftliche Unterlagen sind entsprechend der bekanntgegebenen Termine unaufgefordert und pünktlich der betreuenden Praxislehrkraft vorzulegen.
6. Alle Angelegenheiten, die die Praxisstelle betreffen unterliegen der Schweigepflicht und den Richtlinien des Datenschutzes.
7. Die Arbeitszeit für die Schülerinnen und Schüler entspricht einer **Vollzeitbeschäftigung** an einem Praxistag. Zusätzlich sollen die Schüler/innen in Absprache mit der Praxisanleitung an weiteren Veranstaltungen der Einrichtung teilnehmen.
8. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich auf jeden Praxistag entsprechend dem Ausbildungsplan vorzubereiten und diese Vorbereitungen mit der Praxisanleitung mindestens eine Woche im Voraus abzusprechen.
9. Die zweiwöchentlichen Angebote sind mit der Praxisanleitung zu reflektieren und zu protokollieren.
10. Während der Blockpraktika ist die Teilnahme an Teambesprechungen Pflicht, sofern keine Einwände von Seiten der Einrichtung bestehen.
11. Ein Wechsel der Praxisstelle im laufenden Schuljahr ist nur mit vorheriger Genehmigung der Schule gestattet.

Praxisordner

Die Schülerinnen und Schüler führen einen Praxisordner mit folgenden Inhalten:

- Anwesenheitsprotokolle mit Unterschriften
- Aktivitätenliste
- Situationsanalyse der Gruppe
- 14 tägliche Kurzausarbeitungen und Reflexionen
- Protokolle der Praxisanleitungsgespräche
- Schriftliche Vor- und Nachbereitung der benoteten Praxisbesuche
- Praxisaufgaben aus den verschiedenen Handlungsfeldern
- Schulische Unterlagen für das Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“
- Unterlagen der Einrichtung (Konzeption, Elternbriefe, Planungen, Lieder, Texte, Spiele, Veranstaltungen, etc.)

Der Praxisordner ist an den Praxistagen mitzuführen und der Praxisanleitung und der betreuenden Praxislehrkraft unaufgefordert vorzulegen.

Phasen und Ziele der praktischen Ausbildung 2BKSP 1

1. Orientierungsphase	Handeln der Praktikantinnen und Praktikanten
<p>Ziel: Einrichtung kennen lernen und sich in die pädagogische Arbeit aktiv einbringen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - sich vorstellen - Informationen über Aufgaben, Ziele, pädagogische Arbeit einholen und dokumentieren - Abklären der gegenseitigen Erwartungen und Wünsche - Tagesablauf, Regeln, Rituale etc. erfragen, miterleben und mittragen - Kennen lernen der Kinder und Jugendlichen durch Beobachtung, gemeinsame Aktivitäten - nach Absprache beginnen, einzelne Bereiche eigenverantwortlich zu begleiten und zu betreuen
2. Erprobungs- und Differenzierungsphase	Handeln der Praktikantinnen und Praktikanten
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das mehrperspektivische Verständnis von Bildung und Erziehung vertiefen durch beobachten, handeln, reflektieren und hinterfragen - gezielte Angebote innerhalb der verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsfelder: Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl sowie Sinn, Werte und Religion eigenständig planen, durchführen, reflektieren und dokumentieren - Strategien der Freispielführung kennen und umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> - das Verhalten einzelner Kinder und Jugendlicher beobachten, beschreiben, verstehen, angemessen einschätzen lernen und sinnvolle Angebote entwickeln - Individualität beachten und wertschätzen - Empathie und Achtsamkeit entwickeln - Bedürfnisse und Interessen einzelner Kinder und Jugendlicher erkennen, verantwortungsvoll handeln, Impulse setzen, reflektieren - Alltagssituationen als Basis der pädagogischen Arbeit begreifen und aufgreifen - anregungsreiche Umgebung gestalten lernen - sich der Wirkung des eigenen Vorbildverhaltens bewusst werden und sich Entwicklungsaufgaben stellen - jeden Praxistag als Erfahrungsfeld aktiv nutzen und sich nach Absprache in alle Aufgabenbereiche einbringen
3. Abschlussphase	Handeln der Praktikantinnen und Praktikanten
<p>Ziel: Komplexität und Anspruch der pädagogischen Arbeit begreifen und in Teilen umsetzen können</p>	<ul style="list-style-type: none"> - gewonnene Erkenntnisse dokumentieren - eigene Stärken und Schwächen erkennen und sich Entwicklungsaufgaben stellen - Abschlussreflexion mit der Praxisanleitung - Abschied vorbereiten und gestalten

Phasen und Ziele der praktischen Ausbildung 2BKSP 2

1. Orientierungsphase	Handeln der Praktikantinnen und Praktikanten
Vgl. 2BKSP 1	Vgl. 2BKSP 1

2. Erprobungs- und Differenzierungsphase	Handeln der Praktikantinnen und Praktikanten
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufliche Handlungskompetenzen vertiefen, erweitern und in einen größeren Zusammenhang stellen - Bildungsangebote eigenständig planen, umsetzen und dokumentieren - Ein Projekt gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen planen, durchführen, reflektieren und evaluieren - eigene Erzieherinnenpersönlichkeit, bzw. Erzieherpersönlichkeit erkennen und weiterentwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Situationen der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen, verstehen und unterstützende Impulse setzen - verschiedene Beobachtungs-instrumentarien kennen und erproben, besondere Bedürfnisse Einzelner, der Gruppe erkennen und Alternativen entwickeln, Maßnahmen ergreifen und dokumentieren - Individualität beachten und wertschätzen - Empathie und Achtsamkeit vertiefen - eine Situationsanalyse erstellen, die die pädagogische Arbeit sowie die Projektarbeit begründet - Hausaufgaben begleiten, differenzierte Impulse kennen und einsetzen - Bildungsangebote zur Lebensbewältigung der Kinder und Jugendlichen entwickeln, Themen aufgreifen, Themen zumuten - Freizeit der Kinder und Jugendlichen mit gestalten - das eigene Handeln kritisch reflektieren und sich Entwicklungsaufgaben stellen - Fachgespräche mit Fachleuten suchen - jeden Praxistag als Erfahrungsfeld aktiv nutzen und sich nach Absprache in alle Aufgabenbereiche einbringen

3. Abschlussphase	Handeln der Praktikantinnen und Praktikanten
<p>Ziel:</p> <p>Grundlagen der verschiedenen beruflichen Anforderungen kennen und beherrschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - eigene pädagogische Arbeit dokumentieren - Abschlussreflexion mit der Praxisanleitung - eigene Stärken und Schwächen kennen und angemessene Handlungsstrategien einsetzen - Abschied vorbereiten und gestalten

Aufgaben der Praxislehrkraft

- Planung und Organisation der praktischen Ausbildung
- Überblick geben über Ziele und Inhalte des jeweiligen Ausbildungsjahres
- Anleitung im Handlungsfeld Sozialpädagogisches Handeln in Praxisfeldern unter Beachtung des Grundlagenwissens und des Ausbildungsstandes
- Koordination der Praxisaufgaben aus den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern
- Kooperation mit der Praxisanleitung
- Durchführung von Praxisanleitungstreffen
- Koordination und Vermittlung zwischen Praxisanforderungen des Berufsfeldes und den Inhalten des Lehrplans
- Fachliche und persönliche Beratung
- Durchführung der benoteten Besuche
- Beurteilung und Benotung

Aufgaben der Praxisanleitung:

- Erläuterung des Auftrages und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung, der laufenden und der geplanten Vorhaben
- Klärung der gegenseitigen Erwartungen
- Hinführung zum selbstständigen und verantwortlichen Arbeiten
- Regelmäßiges Beobachten und Begleiten und Auswerten des pädagogischen Handelns der Praktikantinnen und Praktikanten
- Hospitationsgelegenheiten bieten, insbesondere bei Bildungsangeboten
- Hinführung zu selbstständigem und verantwortlichem Arbeiten während des Praktikums
- Möglichkeiten bieten, das Verhalten der Kinder und Jugendlichen systematisch zu beurteilen und zu reflektieren
- Freiräume zur Erfüllung der schulischen Aufgaben gewähren
- Kooperation mit der Praxislehrkraft
- Einschätzung und Bewertung der beruflichen Eignung

Aufgaben und Struktur der benoteten Besuche während der schulischen Ausbildung

2 BKSP 1

1. Besuch: Bildungsangebot
2. Besuch: Freispielführung

2 BKSP 2

1. Besuch: Bildungsangebot
2. Besuch: Durchführen eines Projektschrittes

Die sozialpädagogischen Angebote während der Ausbildung müssen in unterschiedlichen Bildungs- und Entwicklungsfeldern erfolgen.

Zwischen den benoteten Besuchen sind Kurzausarbeitungen zu erstellen und die beinhalteten Aktivitäten umzusetzen.

Zusätzlich erfolgen während des Schuljahres maximal vier weitere Aufgabenstellungen, die von der Praxislehrkraft koordiniert werden.

Die Anzahl der Kinder in den Angeboten ist für Kindergarten- und Hortkinder auf 6-8 Kinder festgelegt, in der Krippe und in sonderpädagogischen Einrichtungen sollen die Angebote mit 3-4 Kindern durchgeführt werden.

Schriftliche Vorbereitung eines Bildungsangebotes

Der Ausarbeitung ist ein Deckblatt mit folgenden Angaben voran zu stellen:

Name und Klasse der Praktikantin oder des Praktikanten

Name / Anschrift / Telefonnummer der Praxisstelle

Name der Praxisanleitung

Betreuende Praxislehrkraft

Thema des Bildungsangebotes

Datum und Uhrzeit

1. Situationsanalyse

1.1 Beobachtungen von Bedürfnissen, Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Zielgruppe

1.2 eigene Voraussetzungen

- meine Situation in der Gruppe
- meine Beziehungen zur Zielgruppe, zu Einzelnen
- meine Kenntnisse, Fähigkeiten, Stärken, Begabungen bezogen auf das Bildungsangebot
- noch zu beschaffende Informationen

1.3 Voraussetzungen der Einrichtung

- aktuelles Thema/Projekt der Zielgruppe
- zeitliche, räumliche Möglichkeiten der Einrichtung
- vorhandene/fehlende Materialien

1.4 Schlussfolgerungen/Entscheidung

- Anknüpfend an die Beobachtungen und Arbeitsbedingungen werden begründet erläutert: Bedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten, Stärken, Fertigkeiten, die durch das Bildungsangebot vertieft/erweitert werden oder Schwierigkeiten, die während des Bildungsangebotes auftreten könnten.

2. Didaktischer Teil

2.1 Auseinandersetzungen mit den Inhalten des Bildungsangebotes

- Fachwissen zum gewählten Bereich und Thema
- Bedeutung des Themas für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen jetzt und in Zukunft
- Einschätzen realisierbarer Veränderungen

2.2 Entwicklungs- und Kompetenzbereiche

- Erfahrungen, Erlebnisse, Handlungsmöglichkeiten, die durch das Bildungsangebot den Kindern eröffnet werden.
- Sach-, Personal-, Sozialkompetenzen, die gefördert werden soll
- Formulierung von 3 – 4 Lernzielen in Anlehnung an die Zielvorgaben des Orientierungsplanes

3. Methodischer Teil

3.1 Methodische Vorüberlegungen

- Vorbereitung des pädagogischen Angebotes
- Einsatz von Materialien, Medien etc. mit Begründung
- Vorbereitung des Raumes
- Planung des Angebots im Tagesablauf
- Einsatz von didaktischen Prinzipien
- Mögliche Schwierigkeiten die sich ergeben könnten/ Aufzeigen von möglichen Handlungsalternativen

3.2 Verlaufsplanung in einzelnen Arbeitsschritten

(Legen Sie die Tabelle bitte im Querformat an).

Zeit	Phase	Verlauf (Methode, Sozialform, Medien, wörtliche Rede)	Lernziel	Didaktisches Prinzip
	Hinführung			
	Einleitung/ Motivation			
	Hauptteil			
	Abschluss			
	Überleitung			

Grundstruktur des Angebotes:

- Überleitung und Hinführung zum Angebot, Aufzeigen des Kontextes
- Motivation
- Hauptteil
- Abschluss: Mitteilungsrunde, Zeigerunde oder Auswertung etc.
- Überleitung zum Tagesgeschehen

Schriftliche Vorbereitung des Freispiels

Der Ausarbeitung ist ein Deckblatt mit folgenden Angaben voran zu stellen:

Name und Klasse der Praktikantin oder des Praktikanten

Name/Anschrift/Telefonnummer der Praxisstelle

Name der Praxisanleitung

Betreuende Praxislehrkraft

Thema des Angebotes

Datum und Uhrzeit

1. Situationsanalyse

1.1 Beobachtung

- Aktuellen Themen/ Konflikte/ Probleme/ Spielgruppen die im Moment das Freispiel prägen
- Freispielverhalten einzelner Kinder
- feste Spielgruppen/Freundschaften/bevorzugte Spielpartner
- Kinder mit Schwierigkeiten der Kontaktaufnahme
- Kinder, die bei der Auswahl einer Aktivität Hilfestellung benötigen
- Kinder, die Schwierigkeiten haben, sich intensiver mit einer Aktivität zu beschäftigen, leicht ablenkbar sind
- Kinder, die gerne Neues ausprobieren
- Bedürfnisse und Interessen der Kinder, die als besonders wichtig wahrgenommen werden
- Setzung eigener Beobachtungsschwerpunkte während der Freispielphase

1.2 Eigene Voraussetzungen

- eigene Situation in der Gruppe
- eigene Kenntnisse, Fähigkeiten, Stärken, Begabungen bezogen auf das Freispiel

1.3 Voraussetzungen der Einrichtung

- zeitliche und räumliche Möglichkeiten zum Spiel in der Einrichtung

- vorhandenes Materialangebot
- Regeln und Rituale während des Freispiels

- 1.4 Schlussfolgerungen/Entscheidung
- Anknüpfend an die Beobachtungen und Arbeitsbedingungen werden Bedürfnisse/Interessen/Fähigkeiten/Stärken/Fertigkeiten oder Schwierigkeiten begründet erläutert, die durch den Freispielimpuls angeregt/vertieft/erweitert werden sollen.

2. Didaktischer Teil

Auseinandersetzung mit Handlungsstrategien einer Erzieherin/ eines Erziehers im Freispiel (Beobachtung, Impulssetzung, Intervention, Pädagogisches Arrangement, pädagogische Zurückhaltung)

- Begründung der Impulssetzung aus situationsspezifischer Sicht
- Fachliche Auseinandersetzung/ Fachwissen zum Impuls
- Ziele der Impulssetzung und zu erweiternde Kompetenzen der Kinder/ Jugendlichen

3. Methodischer Teil

- Vorbereitung des pädagogischen Arrangement/ der Impulssetzung
- Einzusetzende Materialien, Medien etc. mit Begründung
- Aufzeigen möglicher Schwierigkeiten und Alternativen
- Sicherheitstechnische Überlegungen
- Begründung , wann auf den Impuls verzichtet wird

4. Literaturangabe

Nachweis der verwendeten Fachbücher und Internetquellen

Praxisbericht 2BKSP 1

Gemäß § 13 Abs. 3 der Prüfungsordnung haben die Schülerinnen und Schüler über ihre Tätigkeit in der Einrichtung sowie über ihre dabei gesammelten pädagogischen Erfahrungen einen Bericht anzufertigen, der von der Praxislehrkraft mit einer ganzen oder halben Note bewertet wird. Der Bericht wird zu den Schulakten genommen.

Formale Kriterien:

- Deckblatt
- (Name der Praktikantin oder des Praktikanten, Klasse, Name, Anschrift und Telefonnummer der Praxisstelle, Name der Praxisanleitung, betreuende Praxislehrkraft, Datum der Abgabe)
- 10 PC-Seiten, Schriftgröße 12pt, (Times New Roman), Seitenrand rechts und links 3 cm, 1,5 facher Zeilenabstand
- Schnellhefter, keine Klarsichthüllen

1. Rahmenbedingungen

- Träger, Ort, Lage, räumliche und sächliche Ausstattung, Öffnungszeiten
- personelle Besetzung (Qualifikation, Stellenumfang, Funktion der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, Alter, soziokulturelles und familiäres Umfeld, Anzahl der Gruppen, Konzeption
- evtl. Besonderheiten

2. Darstellen des pädagogischen Handlungskonzepts der Einrichtung

2.1. Erläutern Sie dieses Handlungskonzept anhand folgender Merkmale:

- Menschenbild, Bild vom Kind, Bild vom Jugendlichen
- Ziele
- Arbeitsweise
- Rolle der Erzieherinnen und Erzieher

2.2 Beschreibung und Reflexion von zwei bedeutsamen Erfahrungen Ihrer pädagogischen Arbeit

3. **Kritische Auseinandersetzung**

3.1 Umsetzung des pädagogischen Handlungskonzeptes der Einrichtung

- Im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen
- In wiederkehrenden Alltagssituationen
- Bei gezielten Angeboten
- In der Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

3.2 Folgerungen für die eigene berufliche Entwicklung

Bewertungskriterien:

- Inhaltliche Bearbeitung und Differenzierung
- Reflexionsfähigkeit
- Sprachliche Ausdrucksweise
- Formale Gestaltung

Schriftliche Vorbereitung des Projektschrittes (2BKSP2)

1. Beschreibung der Situation, die zur Auswahl des Projektes und zur Zielentscheidung geführt hat.

- Benennung der Einrichtung und kurze Vorstellung der Projektgruppe
- Themenfindung (u.a. Beobachtungen bei den Kindern / Jugendlichen, Themen oder Interessen der einzelnen Kinder / Jugendlichen)
- Wichtigkeit des Themas für die Projektgruppe
- Bezug zum Rahmenplan / zur Konzeption der Einrichtung
- Bezug zum Orientierungsplan

2. Zielentscheidung

- Begründung dessen, was die Kinder / Jugendlichen am Ende der Einheit können, wissen, erfahren und erlebt haben sollen
- Zu erreichende Kompetenzen
- Erfahrungen, Erlebnisse, Handlungsmöglichkeiten, die den Kindern / Jugendlichen durch das Projekt eröffnet werden.

3. Thema / Titel des Projektes

4. Darstellung der Grobplanung

- Geplante Phasen / Schritte (Gemeinsame Auftaktveranstaltung und Zielsetzung, Durchführung der Projektschritte (6-8), Präsentation und Abschlussveranstaltung, Reflexion und Dokumentation).

-
- Erläuterung und Begründung der Reihenfolge der einzelnen Projektschritte ist.
5. Aktuelle Situation vor dem benoteten Besuch darstellen
- Durchgeführte Projektschritte
 - Motivation und Interesse der Kinder / Jugendlichen
6. Didaktischer Teil
6. 1 Vorstellen des aktuellen Projektschrittes und die entsprechende Auseinandersetzung.
- Fachwissen zum gewählten Bereich und zum gewählten Thema
 - Bedeutung des Themas für die Entwicklung der Kinder / Jugendlichen jetzt und in Zukunft
 - Einschätzen realisierbarer Veränderungen
6. 2 Entwicklungs- und Kompetenzbereiche
- Erfahrungen, Erlebnisse und Handlungsmöglichkeiten, die den Kindern eröffnet werden
 - Zu fördernde Personal-, Sozial- und Sachkompetenzen
 - Formulierung von drei bis vier Lernzielen in Anlehnung an die Zielvorgaben des Orientierungsplanes
7. Methodischer Teil
7. 1 Methodische Vorüberlegungen
- Vorbereitung des Angebots
 - Eingesetzte Materialien und Medien etc. mit Begründung
 - Raumgestaltung
 - Einplanung des Projektschrittes im Tagesablauf
 - Eingesetzte didaktische Prinzipien
 - Aufzeigen von möglichen Schwierigkeiten und Alternativen
7. 2 Verlaufsplanung in einzelnen Arbeitsschritten
- Siehe Seite 17 unter Bildungsangebot
- Grundstruktur des Angebotes:
- Überleitung und Hinführung zum Projektschritt, Aufzeigen des Kontextes
 - Motivation
 - Hauptteil
 - Abschluss: Mitteilungsrunde, Zeigerunde oder Auswertung etc.
 - Überleitung zum Tagesgeschehen
8. Literaturangabe
- Nachweis der verwendeten Fachbücher und Internetquellen

Anlage 2

Aktivitätenliste

Nr.	vorbereitete Aktivität	Bildungs- und Entwicklungs- felder	Vorbesprechung Datum Unterschrift Praxisanleitung	Durchführung und Reflexion Datum Unterschrift Praxisanleitung
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				

Anlage 3

Leitfaden zur Reflexion

Selbstreflexionshilfe für Schülerinnen und Schüler im Anschluss an eine durchgeführte Aktivität:

Verabreden Sie mit Ihrer Praxislehrkraft und/oder Ihrer Praxisanleitung zunächst eine kurze Pause. Diese Zeit sollten Sie nutzen um sich zu sammeln und auf das Reflexionsgespräch vorzubereiten. Hilfreich ist es, sich stichwortartige Notizen zu machen und – nach Verabredung mit Ihrer Praxislehrkraft oder Praxisanleitung– diese auch zu verwenden, damit Sie im Gespräch nichts Wichtiges vergessen. Ziehen Sie Ihre schriftliche Planung hinzu und überlegen Sie, ob Ihr Handlungsansatz der Planung entspricht oder in welchen Punkten er davon abweicht. Notieren Sie die pädagogischen Gründe, die Sie zum Abweichen von der Planung veranlasst haben.

Die folgenden Punkte sollen eine Hilfestellung geben – sie sind auf keinen Fall dazu gedacht, systematisch „abgearbeitet“ und beantwortet zu werden. Wählen Sie diejenigen Aspekte, die Ihnen besonders wichtig und augenfällig erscheinen.

1. Situation

- Konnte ich sinnvoll an den Erfahrungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen?
- Habe ich die Rahmenbedingungen richtig eingeschätzt?

2. Ziele

- Habe ich meine übergeordneten pädagogischen Absichten erreicht?
- Konnten die speziellen Lernerfahrungen erreicht werden?
- Wenn nein, welche Gründe sehe ich?

3. Didaktisch-methodische Überlegungen

- Waren Dauer und Zeitpunkt angemessen?
- Habe ich die räumlichen Bedingungen durchdacht und ausreichend vorbereitet?
- Waren meine Vorbereitungen allgemein ausreichend?
- Habe ich Material und Medien sinnvoll ausgewählt und eingesetzt?

4. Verlauf und pädagogisches Verhalten

- Konnte ich durch die Auswahl der Methoden Interesse wecken und erhalten?
- Was habe ich getan, dass dieses Interesse erhalten blieb?
- Habe ich mich im Verlauf vom Interesse der Kinder und Jugendlichen leiten lassen?
- Was habe ich getan, um allen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden?
- Habe ich evtl. Schwierigkeiten erkannt und angemessene Hilfestellungen gegeben?
- Verlief die Durchführung insgesamt der Planung entsprechend?
- Gab es ungewöhnliche Situationen und wie reagierte ich darauf?
- War mein erzieherisches Verhalten der Situation angemessen?
- Waren meine Anleitungen sachgerecht und meine sprachliche Ausdrucksweise angemessen?
- Wie war das Verhältnis der Kinder und Jugendlichen zueinander?
- Welches Verhältnis konnte ich zu den Kindern und Jugendlichen aufbauen?
- Habe ich die Aktivität zur rechten Zeit beendet und sinnvoll abgerundet?

5. Ausblick

- Welche Folgerungen ergeben sich für ähnliche Handlungsansätze?

Anlage 4

Protokoll eines Praxisanleitungsgesprächs

Ort: _____

Datum: _____

- **Inhalt des Gesprächs**

- **Ergebnis / Vereinbarungen**

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Praxisanleitung

Anlage 5

Beurteilungsbogen

1. Daten

Name der Schülerin,
des Schülers

Praxisstelle

Praxisanleitung

Arbeitsbedingungen
Besonderheiten

Geleistete Arbeitstage
(inklusive Nachholstage)

Gruppenstärke
Alter der Kinder und Jugendlichen

2. Beurteilung*

Bitte kreuzen Sie an:

Leistungsverlauf:	<input type="checkbox"/> verbessert	<input type="checkbox"/> gleich bleibend
	<input type="checkbox"/> wechselhaft	<input type="checkbox"/> nachlassend
Eignung: Ich beurteile die Praktikantin, bzw. den Praktikanten als:		
	<input type="checkbox"/> geeignet	<input type="checkbox"/> entwicklungsfähig
	<input type="checkbox"/> bedingt geeignet	<input type="checkbox"/> ungeeignet

*Beurteilung

Nach § 14 Abs. (2) soll die Beurteilung durch die Einrichtung einen Vorschlag für die Bewertung mit einer **ganzen** oder **halben** Note enthalten.

Die Noten haben folgende Bedeutung:

1. Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
4. Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

3. Notenvorschlag

..... Gesamtbeurteilung (ganze oder halbe Note)
--

.....
Ort Datum

Anschrift der Einrichtung (Stempel)
(Unterschrift Praxisanleitung)

Die Note wurde ausführlich mit mir besprochen.

.....
Ort Datum
.....
(Unterschrift Schülerin/Schüler)

Anlage 6

Beurteilungskriterien zur Notenfeststellung

Personale Kompetenzen

Wahrnehmungsfähigkeit

- die Individualität eines Kindes wahrnehmen
- Bedürfnisse, Interessen und unterschiedliche Entwicklungen eines Kindes oder Jugendlichen wahrnehmen
- Einfühlungsvermögen, Empathie
- Gruppenregeln und Gewohnheiten wahrnehmen
- Räumlichkeiten kennenlernen und deren Nutzungsmöglichkeiten aus der Sicht der Kinder erfassen

Verantwortungsbewusstsein

- selbstständig und verantwortungsbewusst Aufgaben übernehmen
- Aufsicht über einzelne Kinder und Jugendliche, Kleingruppen und unter bestimmten Voraussetzungen über die Gesamtgruppe übernehmen
- Gefahrensituationen erkennen und angemessen reagieren
- die eigenen Grenzen erkennen
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit

Sprachliche Fähigkeiten

- über eine klare Aussprache verfügen
- unter Berücksichtigung unterschiedlicher Entwicklungen die sprachliche Ebene der Kinder und Jugendlichen finden
- die Kinder zu sprachlichen Äußerungen ermutigen
- Fragen adäquat beantworten, Meinungen begründen lassen
- angemessene sprachliche Mittel zur Durchsetzung notwendiger Anforderungen finden

Engagement

- Interesse an der Arbeit/dem Beruf zeigen
- die eigene Berufsmotivation kennen
- Mitarbeit, Mithilfe anbieten
- Bedingungen und Situationen hinterfragen
- Informationen einholen

Kreativität und Spielfähigkeit

- Spielräume gestalten
- vielseitiges Material zur Verfügung stellen
- eigene Gestaltungsideen einbringen
- sich in das Spiel der Kinder einbringen
- eigene Spielfreude zeigen

Belastbarkeit

- Belastungsgrenzen erfahren und benennen

Soziale Kompetenzen

Kontaktfähigkeit

- sich auf Kinder und Jugendliche einlassen, auf Kinder und Jugendliche zugehen
- den Kindern und Jugendlichen gegenüber aufgeschlossen und liebevoll sein
- Kinder und Jugendliche zu Aktivitäten/Spielen auffordern
- den Kindern und Jugendlichen gegenüber Wertschätzung ausdrücken

Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit

- andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkennen
- sich anderen gegenüber verständlich machen, eigene Vorstellungen und Bedürfnisse angemessen formulieren
- Absprachen treffen und einhalten
- erkennen, wann Mithilfe nötig ist
- zuhören können
- bereit sein, mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenzuarbeiten
- bereit sein, gemeinsame Vorhaben mit zu tragen
- sich an Gruppenaktivitäten beteiligen

Reflexionsfähigkeit und Kritikfähigkeit

- eigenes Handeln und Verhalten kritisch wahrnehmen und reflektieren
- Kritik annehmen können und angemessen vortragen
- eigene Standpunkte sachlich vertreten
- konstruktive Kritik üben

Fachliche Kompetenzen

Pädagogisches Verhältnis

- notwendige Distanz herstellen
- Verständnis für die Belange der Kinder und Jugendlichen zeigen
- eine positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen haben, den Kindern und Jugendlichen vorurteilsbewusst begegnen
- die Kinder in ihrer sprachlichen Ausdrucksfähigkeit akzeptieren
- offensichtliche Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten wahrnehmen
- freundliches und partnerschaftliches Verhalten gegenüber den Kindern und Jugendlichen zeigen

Planungsfähigkeit

- zur Verfügung stehende Gestaltungs- und Spielmaterialien kennen, bereitstellen, anbieten und sachgerecht handhaben
- nach Absprache und Beratung Angebote aus verschiedenen Bereichen methodisch vorplanen und selbstständig durchführen
- Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufgreifen
- in der Planung der Angebote die Lebensumwelt und -situation der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen
- die pädagogische Konzeption der Einrichtung kennen und sich daran orientieren

Besondere Fähigkeiten

- Sprache, Kreativität, Musikalität, Sport, u. ä